

M.A. Soziokulturelle Studien

Informationen zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen im Master Soziokulturelle Studien

Zuständig für die Scheinerkennung der Studierenden des Master Soziokulturelle Studien sind der Prüfungsausschuss und die Abteilung für Internationale Angelegenheiten. Ansprechpartner: Dr. habil. Stephan Lanz (mass@europa-uni.de) für den Prüfungsausschuss und Claudia Casiano (outgoing@europa-uni.de) für die Abteilung für Internationale Angelegenheiten.

Eine Anerkennung von Studienleistungen direkt bei den entsprechenden Professor*innen ist ohne Ausnahme nicht möglich.

Regeln für die Scheinerkennung

- Es können nur Kurse auf Master-Niveau anerkannt werden. Das Niveau müssen Sie nachweisen können. Bei vier- oder fünfjährigen Bachelorprogrammen können ggf. auch Kurse aus dem 4. bzw. 5. Studienjahr nach vorheriger Absprache als Masterkurse anerkannt werden.
- Studienleistungen aus dem Zentralmodul, den Wahlpflichtmodulen, dem Optionsmodul, dem Forschungsmodul und dem Praxismodul sind anerkanntbar. Leistungen im Sprachmodul können ggf. vom Sprachenzentrum angerechnet werden, bitte wenden Sie sich dafür direkt an das zuständige Lektorat.
- Bei der Berechnung der ECTS-Punkte ist die Studien- und Prüfungsordnung des MASS maßgeblich. D.h., dass Sie, um 9 ECTS zu erhalten, eine Hausarbeit von 20-25 Seiten bzw. mehrere schriftliche Arbeiten mit insgesamt 20-25 Seiten verfasst haben müssen.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Auslandsplanung, dass viele Lehrstühle eine erfolgreich bestandene Hausarbeit am Lehrstuhl zur Voraussetzung für die Betreuung Ihrer Masterarbeit machen.
- Sprechen Sie Ihre Kurswahl und Anerkennungswünsche unbedingt vor bzw. während des Auslandsaufenthaltes mit der Studiengangskoordination ab.

Ablauf der Scheinerkennung

1. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) werden nach Beendigung des Auslandssemesters vom Internationalen Büro der Partneruniversität an die Abteilung für Internationale Angelegenheiten der Viadrina gesendet (manchmal auch direkt an die Studierenden). Dieses Transcript of Records kann in Raum AM 207 abgeholt werden sobald Sie von uns darüber benachrichtigt werden.
2. Für die Anerkennung müssen die folgenden Unterlagen bei Claudia Casiano (AM 206; outgoing@europa-uni.de) eingereicht werden:
 - Transcript of Records im Original (eine Kopie verbleibt bei uns, das Original bekommen Sie),
 - Antrag auf Anerkennung ausländischer Studienleistungen (Formular B),
 - eine Kursbeschreibung für jeden anzuerkennenden Kurs aus dem auch das Studienniveau hervorgeht,
 - schriftliche Arbeiten wie Essays, Hausarbeiten.
3. Nach erfolgter Anerkennung der Leistungen erhalten Sie eine Bestätigung per Email von der Studiengangskoordination des MASS. Die Anerkennung wird im Anschluss direkt an das Prüfungsamt des MASS (Carola Rietdorf) weitergeleitet und verbleibt dort bis zur Anmeldung Ihrer Masterprüfung in Ihrer Akte. Die Leistungen werden nicht in das HIS-Portal eingetragen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung Ihrer Leistungen aus dem Ausland erst nach Einreichung aller Pflichtdokumente für das Auslandsstudium erfolgen kann.

M.A. Soziokulturelle Studien

Formular B – NACH dem Auslandsaufenthalt: Antrag auf Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Name, Vorname:		Geburtsort, Geburtsdatum:	
Auslandsaufenthalt von-bis (Monat/Jahr – Monat/Jahr):		Matrikelnr, E-Mail:	

Name, Ort und Land der ausländischen Hochschule:	
--	--

Nicht von Antragsteller*in auszufüllen

	Titel ausländischer Schein	ausl. Note	SWS ¹	Niveau ²	Art der Leistung ³	Gewünschte Anerkennung an der Viadrina (Mehrfachnennung möglich) ⁴	beantragte ECTS ⁵	EUV Note	ECTS	Interner Vermerk
1						<input type="checkbox"/> Zentralmodul <input type="checkbox"/> WPM 1: _____ <input type="checkbox"/> WPM 2: _____ <input type="checkbox"/> Optionsmodul <input type="checkbox"/> Forschungsmodul <input type="checkbox"/> Praxis				
2						<input type="checkbox"/> Zentralmodul <input type="checkbox"/> WPM 1: _____ <input type="checkbox"/> WPM 2: _____ <input type="checkbox"/> Optionsmodul <input type="checkbox"/> Forschungsmodul <input type="checkbox"/> Praxis				
3						<input type="checkbox"/> Zentralmodul <input type="checkbox"/> WPM 1: _____ <input type="checkbox"/> WPM 2: _____ <input type="checkbox"/> Optionsmodul <input type="checkbox"/> Forschungsmodul <input type="checkbox"/> Praxis				
4						<input type="checkbox"/> Zentralmodul <input type="checkbox"/> WPM 1: _____ <input type="checkbox"/> WPM 2: _____ <input type="checkbox"/> Optionsmodul <input type="checkbox"/> Forschungsmodul <input type="checkbox"/> Praxis				

Bevor die anerkannten Scheine ausgehändigt werden, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein: Learning Agreement (nur Erasmus), Grant Agreement (nur Erasmus), Letter of Confirmation (alle), Erfahrungsbericht (alle).

Datum und Unterschrift Antragsteller*in

Datum und Unterschrift ECTS Departmental Coordinator

Datum und Unterschrift Prüfungsausschuss

Antrag bitte am PC ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an outgoing@europa-uni.de senden oder bei Claudia Casiano (AM 206) abgeben. Hausarbeiten als Datei senden.

1 SWS = Semesterwochenstunde, 1 SWS= 45 Min. Wie viele SWS hatte der Kurs pro Woche?

2 BA, MA, Grundstudium, Hauptstudium o.ä. und das Jahr bzw. Niveau, auf dem der Kurs vor Ort stattfand.

3 Hausarbeit, Klausur o.ä. Hausarbeit u.ä. bitte an outgoing@europa-uni.de schicken.

4 Gewünschte Anerkennung entsprechend der Module lt. Prüfungsordnung. Bei den Modulen WPM 1 oder 2 bitte die **Namen** der Module angeben (Migration, Kult. Prak., Urban, Gender, Pol. & Kul.).

5 Bitte die gewünschte ECTS Anzahl entsprechend der Prüfungsordnung des MASS angeben.